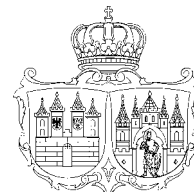


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

13. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20. August 2003

Nr. 13

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	230
Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel am 26. Oktober 2003	232
Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel zur Kommunalwahl am 26. Oktober 2003	237
<u>Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg:</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gemarkung Brandenburg	238
Gewässerschau 2003	239
Vergabebekanntmachung Bauauftrag D - Brandenburg: Erschließungsarbeiten	239
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOL/A Vergabe A0-Farbkopiersystem	241
Einladung zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2003	241

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2003	246
Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichts 2003	247
Mitteilung zur Veröffentlichung einer öffentlichen Ausschreibung	247
Impressum	248

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2003 vom 28.05.2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

**Durchführungsvertrag "Rathaus Galerie" Brandenburg an der Havel nebst Fördervereinbarung
Beschluss-Nr. 154/2003**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Durchführungsvertrag nebst Fördervereinbarung beschlossen.

Gemeindegebietsreform

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gollwitz und der Stadt Brandenburg an der Havel zu den weiteren Folgen des Gemeindegemeinschafts

Beschluss-Nr. 0155/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Bestimmungen des zwischen der Gemeinde Gollwitz und der Stadt am 28.03.2002 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages werden Gegenstand einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gollwitz und der Stadt Brandenburg an der Havel.

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 26.10.2003

Beschluss-Nr. 137/2003

Die Stadtverordnetenversammlung für die Kommunalwahl am 26. Oktober 2003 berufen:

als Wahlleiter	Herrn Jörg Gmirek
als seine Stellvertreterin	Frau Viola Niemann.

(siehe Seite 237)

Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahl am 26.10.2003

Beschluss-Nr. 138/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat für die Kommunalwahl am 26. Oktober 2003 eine Wahlkreiseinteilung in fünf Wahlkreise mit nachfolgender Abgrenzung beschlossen:

Wahlkreis 1: Stadtteile Dom (einschließlich Ortsteil Klein Kreuz) und Nord,
einzugliedernde Gemeinden Gollwitz und Wust,
Wahlkreis 2: Stadtteil Altstadt
Wahlkreis 3: Stadtteil Neustadt (einschließlich Ortsteile Göttin und Schmerzke)
Wahlkreis 4: Stadtteil Hohenstücken
Wahlkreis 5: Stadtteile Görden, Kirchmöser (einschließlich Ortsteil Mahlenzien)
und Plaue

Mitteilung über die überörtliche Prüfung zur Erfassung des Liegenschafts- und Gebäudebestandes und die vergleichende Untersuchung der Reinigungsleistungen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 127/2003

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Mitteilung des Landesrechnungshofes Brandenburg vom 11.03.2003 über die überörtliche Prüfung zur Erfassung des Liegenschafts- und Gebäudebestandes und die vergleichende Untersuchung der Reinigungsleistungen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel zur Kenntnis und stimmte der Stellungnahme der Stadt Brandenburg an der Havel zum Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung zu.

**Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr. 119/2003**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung beschlossen.

**Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Minderung der Ablösebeträge für
Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (Ablöseminderungssatzung - AMS)**

Beschluss-Nr. 53/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Ablöseminderungssatzung - AMS beschlossen.

(Hinweis: Die o.g. Satzungen wurden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 8 vom 17.06.2003 bekannt gemacht.)

Fortschreibung Schulentwicklungsplan –

**Gymnasiale Oberstufe, Förderschulen, Oberstufenzentren und Zweiter Bildungsweg 2001/02
bis 2005/06 bzw. 2015**

Beschluss-Nr. 100/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes - Gymnasiale Oberstufe, Förderschulen, Oberstufenzentren und Zweiter Bildungsweg 2001/02 bis 2005/06 bzw. 2015 beschlossen.

**Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung
und Sicherheit**

Beschluss-Nr. 170/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung von Berthold Plannerer als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit beschlossen.

- Nichtöffentlicher Teil

Aufnahme eines Kommunalkredites zur Umschuldung

Beschluss-Nr. 118/2003

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Aufnahme eines Kommunalkredites zu den am 28.05.2003 besten Konditionen zu. Mit dieser Kreditaufnahme werden 2 Kredite getilgt, die die Stadt 1993 aufgenommen hat und bei denen die vereinbarte Zinsbindung am 01. bzw. 02.06.2003 auslief.

Vergabe eines Erbbaurechtes

Beschluss-Nr. 152/2003

Anmietung von Verwaltungsflächen in den Rathaus-Arkaden

Beschluss-Nr. 153/2003

Die Beschlüsse betrafen Angelegenheiten zu ROSCO Projektmanagement.

Entwicklung Kirchmöser

Beschluss-Nr. 114/2003

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Vivico Real Estate GmbH zu.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den neuen Gesellschaftsvertrag der Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH (PEK) und die Erhöhung des Stammkapitals der PEK beschlossen.

Herr Hans-Joachim Freund, Projektmanager der Stadt Brandenburg an der Havel für Kirchmöser, wurde zum ehrenamtlichen Geschäftsführer der PEK bestellt.

- - - - -

Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel am 26. Oktober 2003

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 15. August 2003

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 Satz 2 bis 5 und Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), mache ich zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel am 26. Oktober 2003 Folgendes bekannt:

I. Tag der Hauptwahl und der etwaigen Stichwahl sowie der Wahlzeit

Auf der Grundlage des § 74 Abs. 3 BbgKWahlG i. V. m. § 64 Abs. 2 BbgKWahlG und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) hat das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde zum Tage der **Hauptwahl**

Sonntag, den 26. Oktober 2003

und zum Tage der etwa notwendig werdenden **Stichwahl**

Sonntag, den 16. November 2003

bestimmt.

Die Wahlzeit am Tage der Hauptwahl und am Tage der etwa notwendig werdenden Stichwahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr (§ 43 BbgKWahlV).

II. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist für die Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel das am Tage der Kommunalwahl durch Eingliederung entstandene Gebiet aus der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel in ihren bisherigen Grenzen und den bisherigen Gemeinden Gollwitz und Wust.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg den Haupt- und Stichwahltermin sowie die Wahlzeit für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel festgesetzt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).
2. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG **spätestens bis zum 18. September 2003, 12.00 Uhr,**

beim Wahlleiter der Stadt Brandenburg an der Havel
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt- und Personalamt/SG Statistik und Wahlen
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

schriftlich eingereicht werden.

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** zur BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a bezeichneten Angaben enthalten.

2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/in benannt werden.
Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein.
Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.
Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein.
Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4. Wichtige Beschränkungen

- 4.1 Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG).
- 4.2 Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG).
- 4.3 Die/Der Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

1. Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Die/Der **Bewerber/in muss** gemäß § 65 Abs. 2 bis 5 BbgKWahlG **wählbar sein**.

- b) Die/Der **Bewerber/in muss durch eine Nominationsversammlung** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein**.
- c) Die/Der **Bewerber/in muss** ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zur BbgKWahlV abzugeben.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

2. Zur Wählbarkeit

2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

2.1.1 Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- a) am Tage der Hauptwahl, also dem 26. Oktober 2003, **das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet** haben, und
- b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

2.1.2 Ein/e Deutsche/r ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

- a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- c) von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist.

2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern**

2.2.1 Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien sowie Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), die

- a) am Tage der Hauptwahl, also dem 26. Oktober 2003, **das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet** haben, und
- b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

2.2.2 Ein/e Unionsbürger/in ist nach § 65 Abs. 5 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

- a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- b) infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- c) von einem Gericht in der Bundesrepublik Deutschland im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
- d) infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

2.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8b** zur BbgKWahlV einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zur BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. Zur Nomination gemäß § 33 BbgKWahlG

3.1 **Die/Der Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

- 3.2 **Die/Der Bewerber/in einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 3.3 **Die/Der Bewerber/in einer Listenvereinigung** muss in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 3.4 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9b** zur BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der **geheimen** Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 5 Satz 1 und 2 BbgKWahlG).
- Die Niederschrift ist mindestens von der/dem Leiter/in der Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in **geheimer** Abstimmung erfolgt ist (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 5 Satz 3 bis 5 BbgKWahlG).

D. Unterstützungsunterschriften

1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

- 1.1 **Wahlvorschläge von Parteien oder politischen Vereinigungen**, die am 11. August 2003 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im 15. Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im 3. Landtag Brandenburg durch mindestens einen Abgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel oder in mindestens einer der Gemeindevertretungen der bisherigen Gemeinden Gollwitz und Wust durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG befreit.
- 1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 11. August 2003 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel oder in mindestens einer der Gemeindevertretungen der bisherigen Gemeinden Gollwitz und Wust durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am 11. August 2003 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags in einer der Gemeindevertretungen der bisherigen Gemeinden Gollwitz und Wust seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.4 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für den **Amtsinhaber**, der sich der Wiederwahl stellt, sowie für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

2. Wichtige Hinweise

- 2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

mindestens 92 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen.

Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor den ehrenamtlichen Bürgermeistern der

bisherigen Gemeinden Gollwitz und Wust, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung der Unterschrift ermächtigten Stelle geleistet werden.

2.2 Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftslisten nach dem Muster der **Anlage 6a** zur BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

2.2.1 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung der Vertrauensperson** oder **stellvertretenden Vertrauensperson** sofort bei der Wahlbehörde

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt- und Personalamt/SG Statistik und Wahlen
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung der an ihr Beteiligten anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem ehrenamtlichen Bürgermeister, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

2.2.2 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

2.2.3 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl des Oberbürgermeisters unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.

2.2.4 Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

2.2.5 Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.

2.2.6 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde, der ehrenamtliche Bürgermeister oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

2.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde leisten. Der Antrag kann bis zum **15. September 2003** schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

2.2.8 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift **nicht** bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 6b** zur BbgKWahlV beizufügen, dass sie/er in der Stadt Brandenburg an der Havel oder in den bisherigen Gemeinden Gollwitz oder Wust wahlberechtigt ist.

E. Mängelbeseitigung

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **18. September 2003, 12.00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.
2. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

F. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **25. September 2003** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

G. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

gez.: Gmirek
Wahlleiter der Stadt Brandenburg an der Havel

Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel zur Kommunalwahl am 26. Oktober 2003

Wahlleiter: Herr Jörg Gmirek
Stellv. Wahlleiterin: Frau Viola Niemann

Beisitzer: Herr Heiko Grell
Frau Ursula Kirchner
Herr Lutz Scherler
Herr Lothar Hahn
Frau Regina Auginski

gez.: Gmirek
Wahlleiter

Landesamt für Geowissenschaften
und Rohstoffe Brandenburg
- Grundbuchbescheinigungsstelle
für Energieleitungsrechte -



Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg
- Grundbuchbescheinigungsstelle für Energieleitungsrechte -
Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow Tel. : (033203) 36600

Az.: 91-1321-01/06

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gemarkung Brandenburg**

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), wird der Antrag der e.dis Energie Nord AG, Langenwählerstraße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree vom 31.07.2001 (Az.: 91-321-01/06) auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 110-kV Leitung (UW SWB – BrW – Brandenburg/TEGA) nebst Einrichtungen und Zubehör/Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Brandenburg an der Havel öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag einschließlich der Karten kann im Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, Haus 5 (Zimmer 308 oder 301) nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Terminvereinbarung (03 32 03/36 - 710 oder 823) innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der Energieanlage selbst erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Der Widerspruch kann durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung beim Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden.

Kleinmachnow, den 11. Juli 2003

gez.: Ledder
-Verwaltungsleiter-

Gewässerschau 2003

Die diesjährige Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, Nauen findet am 17.09.2003 statt.

Treffpunkt ist um 09.30 Uhr in der Ortsteilverwaltung in Klein Kreuz in der Brandenburger Straße. Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband in der Stadt Brandenburg an der Havel zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung zur Feststellung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes.

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen.

- - - - -

Vergabebekanntmachung Bauauftrag D - Brandenburg: Erschließungsarbeiten

Ist das Beschaffungsübereinkommen (GPA) anwendbar? ja

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers:
Stadtverwaltung Brandenburg, Tiefbau- und Grünflächenamt
Wiener Straße 1
D-14772 Brandenburg an der Havel
Telefon: +49 - 0 33 81 / 58 66 01, Telefax: +49 - 0 33 81 / 58 66 04
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe Punkt I.1
- I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe Punkt I.1
- I.4) Angebote / Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: siehe Punkt I.1
- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale / lokale Ebene

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung
 - II.1.1) Art des Bauauftrages: Bauausführung
 - II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:
Revitalisierung GI-Nord Kirchmöser, 1. BA, Los 1 – Nord-Süd-Achse
 - II.1.6) Beschreibung / Gegenstand des Auftrages: Baufeldfreimachung, Abbruch- und Erschließungsarbeiten in einem vorhandenem Industriegebiet
 - II.1.7) Ort der Ausführung: D-14774 Brandenburg an der Havel / Ortsteil Kirchmöser
NUTS code: DE 401
 - II.1.8) Nomenklaturen
 - II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
45.11.12.91-4
45.11.10.00-8
45.23.12.21-0
45.23.13.00-8
45.23.31.20-6
45.23.41.13-1
 - II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein
 - II.1.10) Werden Nebenangebote / Alternativvorschläge berücksichtigt: Ja
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags
 - II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang des Auftrags
 - ca. 1400 m SW-Kanalisation DN 200 mit Pumpwerk
 - ca. 1400 m RW-Kanalisation DN 300 bis 800
 - ca. 1400 m Trinkwasserversorgungsleitung

- ca. 2700 m Gasversorgungsleitung 0,8/3,0/6,5 bar mit 2 Gasdruckregelstationen
 - ca. 300 m Fernwärmeversorgungsleitung in Teilstücken
 - ca. 19.500 m² Verkehrsflächen der Bauklassen II und III sowie Rad-/Gehwege
 - ca. 1 St. Bahnübergang mit Lichtsignalanlage
 - ca. 11.000 m² Straßenbegleitgrün und Freianlagen
- II.3.) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrages
 Beginn: 01.12.2003
 Ende: 30.10.2004

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
 - III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten
 Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5% der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3% der Abrechnungssumme
 - III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Abschlagszahlung / Schlusszahlung nach VOB/B
 - III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Bietergemeinschaften sind zugelassen, Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2) Bedingungen für die Teilnahme
 - III.2.1) Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A sowie eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft und der Haftpflichtversicherung. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beizufügen. Es ist von den Bietern aus der Bundesrepublik eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Bei ausländischen Bietern betrifft das eine dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
 - IV.1.1) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden: nein
 - IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag:
 Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt: 2003/S 108096552 vom 06/06/2003
- IV.2) Zuschlagskriterien. Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien
- IV.3) Verwaltungsinformation:
 - IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 66.2-B-86-03
 - IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:
 Erhältlich bis: 26.08.2003
 Kosten: 60,00; Währung: Euro; Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung
 Kontonummer: 3611660026; BLZ, Geldinstitut: 16050000
 Codierter Zahlungsgrund: 6020.110.1000.9, Text: GI-Nord Kirchmöser, 1. BA, Los 1
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 - IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 23.09.2003, 10.30 Uhr
 - IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch
 - IV.3.6) Bindefrist des Angebotes bis: 24.11.2003
 - IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 - IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Der Bieter oder ein Bevollmächtigter
 - IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: Datum: 23.09.2003, Uhrzeit: 10.30 Uhr
 Ort: Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt – Submissionsstelle
 Steinstraße 66 – 67, D-14776 Brandenburg an der Havel

ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN

- VI.1) Ist die Bekanntmachung freiwillig: Ja
VI.4) Sonstige Informationen:
Vergabekammer des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam
VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 06.08.2003

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOL/A Vergabe A0-Farbkopiersystem

- a) Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Kataster- und Vermessungsamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel. 0 33 81 / 58 62 01, Fax 0 33 81 / 58 62 04
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstr. 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Abschn. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 1
- c) Art und Umfang der Vergabe: Lieferung von 1 Stück Farbkopiersystem, bestehend aus Großformatscanner, Farbtintenstrahlplotter und Softwarepaket für Plotter- und Scannersteuerung
Leistungsort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Kataster- u. Vermessungsamt
- d) Eine Teilung in Lose erfolgt nicht.
- e) Ausführungsfrist: spätestens 46. KW 2003
- f) Anforderung der Unterlagen: schriftlich oder per Fax bei Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Kataster- und Vermessungsamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Fax 0 33 81 / 58 62 04
Schlusstermin für Anforderungen: 27.08.2003
- g) Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Kataster- und Vermessungsamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel
- h) Kosten für Unterlagen werden nicht erhoben.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 17.09.2003, 13.00 Uhr
- k) entfällt
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- m) Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 24.09.2003
- o) sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

- - - - -

Einladung zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 am Mittwoch, dem 27.08.2003, um 16:00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 vom 25.06.2003
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 (Sondersitzung) vom 09.07.2003
6. Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 Vorlagen-Nr. 0215/2003
Gründung des Eigenbetriebes "Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel" (GLM)
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich I
- 6.2 Vorlagen-Nr. 0216/2003
Gründung des Eigenbetriebes "Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich I
- 6.3 Vorlagen-Nr. 0223/2003
Entsperrung der Haushaltsstelle 0355.530.0000.X
Ausgaben für Mieten und Pachten
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich I
- 6.4 Vorlagen-Nr. 0217/2003
Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.400.000 Euro für die Haushaltsstelle 8850.932.1000.6 "Grunderwerb / Rückabwicklung Neustädtischer Markt"
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 6.5 Vorlagen-Nr. 0184/2003
Rechtsverordnung über den Verkehr mit Taxen für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel -Taxenordnung -
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich III
- 6.6 Vorlagen-Nr. 0183/2003
Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen -Taxentarifordnung-
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich III
- 6.7 Vorlagen-Nr. 0209/2003
Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr. 319/94, zuletzt geändert am 25.02.1998 (Beschluss-Nr. 23/98), 1. Fortschreibung
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich III

- 6.8 Vorlagen-Nr. 0116/2003
Privatisierung der Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel
- Grundsatzentscheidung -
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 6.9 Vorlagen-Nr. 0214/2003
Antrag auf Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel im Deckungsring
der Unterabschnitte 4101 - 4104 - Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe
von 2.551.290,00 EUR
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereiche IV und V
- 6.10 Vorlagen-Nr. 0130/2003
Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- dazu: Änderungsantrag zum Verkehrsentwicklungsplan der Stadt
Brandenburg an der Havel (Vorlagen Nr. 130/2003)
Einreicher : Fraktion PDS
- 6.11 Vorlagen-Nr. 0207/2003
Abwägung der Hinweise und Anregungen zum Entwurf des
Verkehrsentwicklungsplans
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 6.12 Vorlagen-Nr. 0131/2003
Nahverkehrsplan der Stadt Brandenburg an der Havel bis 2006
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 6.13 Vorlagen-Nr. 0208/2003
Abwägung der Hinweise und Anregungen zum Entwurf des
Nahverkehrsplans
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 6.14 Vorlagen-Nr. 0237/2003
Zeitweilige Umgestaltung der Flächen Neustädtischer Markt und
St.-Annen-Straße
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- Bericht zum Stand der Bebauung des Neustädtischen Marktes
(Beschluss-Nr. 418/2002 d. SVV v. 30.10.2002)
- 6.15 Vorlagen-Nr. 0171/2003
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Entsorgung von Abfällen
zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis
Potsdam-Mittelmark
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich VI

- 6.16 Vorlagen-Nr. 0189/2003
 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Wohnsiedlung am Kiefernweg/Eigene Scholle" Brandenburg an der Havel
 Einreicher : Oberbürgermeister
 Fachbereich VI
- 6.17 Vorlagen-Nr. 0180/2003
 Erste Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet Am Rehhagen" Brandenburg an der Havel
 Einreicher : Oberbürgermeister
 Fachbereich VI
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 Beschlussantrag zur Einbringung der überarbeiteten Parkordnung der Stadt Brandenburg an der Havel zur Beschlussfassung in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
 Einreicher : Fraktion "B90/Die Grünen - Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V."
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 WV SVV 06.08.03 Anfrage an den amtierenden Oberbürgermeister bezüglich der Informationen aus der Tagespresse zur Auflösung des Stadtplanungsamtes
 Einreicher : Fraktion CDU
9. Mitteilungen und Erklärungen
- 10. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 vom 25.06.2003
 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 (Sondersitzung) vom 09.07.2003
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 0219/2003
 Bestellung eines Werkleiters des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
 Einreicher : Oberbürgermeister
 Fachbereich I und II
- 12.2 Vorlagen-Nr. 0220/2003
 Bestellung eines Werkleiters des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel
 Einreicher : Oberbürgermeister
 Fachbereich I und II

12.3 Vorlagen-Nr. 0199/2003

- Entscheidung zur Auswahl eines HKR-Verfahrens (ADV-Verfahren zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen)
- Entscheidung über den Betrieb des HKR-Verfahrens durch das Sachgebiet ADV

Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich II

12.4 Vorlagen-Nr. 0173/2003

Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2003 für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich II

12.5 Vorlagen-Nr. 0174/2003

Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2003 für den Eigenbetrieb Stadthafen Brandenburg an der Havel

Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich II

13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

15. Mitteilungen und Erklärungen

16. Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 18.08.2003

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2003

Stand: 18.08.2003

Mo., 01.09.2003	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 02.09.2003	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 03.09.2003	Jugendhilfeausschuss	VHS Bildungswerk	17:00 Uhr
Do., 04.09.2003	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 09.09.2003	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 10.09.2003	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 11.09.2003	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Do., 11.09.2003	Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 11.09.2003	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 16.09.2003	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 17.09.2003	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00Uhr

Di., 23.09.2003	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 25.09.2003	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 30.09.2003	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Nach Redaktionsschluss:

Am Dienstag, dem **26. August 2003**, führt der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr** in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bergstraße 19, EG/Gartensaal, eine **öffentliche Sondersitzung** zum Thema Gestaltung des Neustädtischen Marktes durch.

Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichts 2003

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Statistische Jahresbericht 2003 (statistische Angaben zum Stichtag 31.12.2002) vor.

Auf 353 Seiten wird in gewohnter Weise ein umfassender statistischer Überblick über die Stadt Brandenburg an der Havel geboten. Schwerpunkte dieser Veröffentlichung bilden die Statistiken zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zur Wirtschaft und zu den Sozialleistungen.

Erhältlich ist der Jahresbericht zum Preis von 15,00 Euro bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt- und Personalamt/SG Statistik und Wahlen
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81 / 58 10 21 oder 58 10 25
Fax: 0 33 81 / 58 10 24.

Außerdem wird ein Vorbericht zur Kommunalwahl 2003 angeboten. Darin werden die Wahlsysteme für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, für die Wahl der Ortsbürgermeister sowie für die Wahl der Ortsbeiräte vorgestellt. Zudem beinhaltet er die Ergebnisse der vorangegangenen Kommunalwahl. Diese Veröffentlichung ist zum Preis von 5,00 Euro bei der o.g. Stelle erhältlich.

Nach Redaktionsschluss:

Mitteilung zur Veröffentlichung einer öffentlichen Ausschreibung

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A zum Projekt „Erhaltungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Industrieobjekten in Kirchmöser, 1. BA“ wie folgt veröffentlicht:

- am 11.08.2003 im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg,
- am 13.08.2003 im Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin/Mecklenburg-Vorpommern.

Hinweis: Der unter Pkt. v) genannte Informationstermin (21. August 2003, 10.00 Uhr) wird geändert, es erfolgen gesonderte Einladungen,

- siehe Internet www.stadt-brandenburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember